



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grundwasserprobleme nachhaltig lösen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag beschließt, die Umsetzung des Beschlusses „Grundwasserprobleme nachhaltig lösen“ (Drs. 5/87/3111 B vom 2. Februar 2011) parlamentarisch auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Landtages durch einen vom Ausschuss für Umwelt einzusetzenden Unterausschuss zu begleiten.

Der Unterausschuss unterrichtet den Landtag einmal jährlich, das erste Mal im Dezember 2011, über die Ergebnisse seiner Tätigkeit. Spätestens im Juli 2014 legt er einen Abschlussbericht vor.

Begründung

Der Landtag hat sich in der letzten Sitzungsperiode der 5. Wahlperiode mit der Problematik der in weiten Teilen Sachsen-Anhalts angestiegenen Grundwasserstände und über die von der Landesregierung eingeleiteten Schritte zur Ermittlung der Ursachen und Entwicklung nachhaltiger Lösungen befasst. Der Beschluss 5/87/3111 B enthält die Aufforderung an den Landtag der 6. Wahlperiode, sich erneut mit dieser Problematik zu befassen und sich von der Landesregierung über die eingeleiteten Maßnahmen Bericht erstatten zu lassen.

Ausmaß, Vielschichtigkeit der Problematik und die teilweise direkte Betroffenheit des Landes lässt es ratsam erscheinen, die Tätigkeit der von der Landesregierung eingesetzten regionalen Arbeitsgruppen von Anbeginn aktiv zu begleiten. Anknüpfend an die guten Erfahrungen, die mit dem zeitweiligen Hochwasserausschuss in der 4. sowie dem Unterausschuss zur Lösung der Abwasserproblematik (UA Abwasser) in der 2. und 3. Wahlperiode gesammelt wurden, sollte dies durch einen Unterausschuss des Ausschusses für Umwelt erfolgen. Während sich der Ausschuss auf die laufende parlamentarische Arbeit konzentriert, kann sich der Unterausschuss der Problematik gründlich und ohne Zeitdruck nähern. Es können Betroffene, Verantwortliche und

(Ausgegeben am 04.05.2011)

Sachverständige angehört und einbezogen, sowie Vor-Ort-Termine wahrgenommen werden. Die Bildung eines Unterausschusses hat gegenüber einem zeitweiligen Ausschuss den Vorteil größerer Flexibilität.

Der Unterausschuss sollte einmal jährlich dem Landtag einen kurzen schriftlichen Bericht über den Sachstand erstatten und am Ende einen Abschlussbericht mit entsprechenden Empfehlungen vorlegen. Der Zeitraum für seine Tätigkeit sollte nicht zu knapp bemessen werden. Die Orientierung auf Juli 2014 schließt einen früheren Abschluss nicht aus. Dieser Termin lässt andererseits im Bedarfsfall noch genügend Zeit bis zum Ende der Legislatur.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender